



## **Beitragsordnung des Tauchclubs Gera e. V. DIWA International**

Die Mitgliederversammlung des Tauchclubs Gera e. V. DIWA International (TCG) hat am 19.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des TCG geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem TCG erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Der Mitgliedsbeitrag kann halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Jedes Mitglied wählt den Zahlungsmodus selbst aus.
2. Die festgesetzten Beiträge werden wie folgt erhoben:
  - bei jährlicher Zahlungsweise zum 1. März des jeweiligen Jahres
  - bei halbjährlicher Zahlungsweise zum 1. März und zum 1. September des jeweiligen Jahres
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Das Mitglied erteilt dazu seine Zustimmung unter Bekanntgabe seiner Bankverbindung und erteilt dem TCG hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge fristgerecht gemäß § 2 Abs. 2 auf das Konto des TCG.
5. Bei Lastschriftrückgabe wird die entstandene Bankgebühr an das jeweilige Mitglied berechnet.
6. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem TCG schnellstmöglich mitzuteilen.

### **§ 3 Beiträge**

| <b>Mitgliedsform</b>          | <b>Aufnahmegebühr</b> | <b>Beitragshöhe</b>                   |
|-------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Taucher /<br>Flossenschwimmer | 30,- Euro (einmalig)  | 6,- Euro / Monat (= 72,- Euro / Jahr) |
| Kind (< 14 Jahre)             | 5,- Euro (einmalig)   | 3,- Euro / Monat (= 36,- Euro / Jahr) |

### **§ 4 Konto des TCG**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Tauchclub Gera e.V. DIWA International  
Bank: Deutsche Bank 24  
IBAN: DE66 8207 0024 0532 6822 00  
BIC: DEUTDEDBERF

### **§ 5 Änderungen**

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

beschlossen am 19.03.2017